



**Zertifikatskurs
 „Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft
 gemäß SGB VIII und KKG“**

**8-tägiger Kurs für Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
 08.-10.Juni, 21.-23. September und 09.-10.November 2018 in Essen**

- ▶ Blöcke auf Nachfrage auch einzeln buchbar
- ▶ Blöcke auch als Inhouse-Seminar buchbar

Modul 1	Rechtliche Grundlagen im Bereich Kinderschutz	Herr Hansen 8. Juni 2018. 17:00-21:00 Uhr
Modul 2	Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/ Gefährdungseinschätzung	Frau Taschinski 9. Juni 2018 08:30-16:00 Uhr
Modul 3	Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich	Frau Taschinski 10. Juni 2018 08:30-14:00 Uhr
Modul 4	Datenschutz / Sozialdatenschutz im Bereich Kinderschutz	Herr Hansen 21. September 2018 10:00-16:30 Uhr
Modul 5	Sucht als Familienkrankheit und ihre Auswirkung auf Kinder und Jugendliche	Frau Taschinski 22. September 2018 08:30-16:00 Uhr
Modul 6	Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz	Frau Taschinski 23. September 2018 08:30-14:00 Uhr

**Aufbau¹- Zertifikatskurs Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft gem. SGB VIII
 und KKG**

Modul 8	Trainings- und Implementationsworkshop	Frau Taschinski 9. November 2018 10:00-16:30 Uhr
Modul 9	Training und Präsentation des Erlernten	Frau Taschinski 10. November 2018 08:30-16:00 Uhr

¹Aufbaukurs: Voraussetzungen für die Zertifikatserteilung siehe vorletzte Seite der Ausschreibung



Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde ein qualifizierter Umgang bei Kindeswohlgefährdung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich etabliert. So hat z. B. die fallführende Fachkraft bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko nicht alleine, sondern mindestens mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ einzuschätzen. Da der Kinderschutz eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, haben auch Personen, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe haupt- oder nebenamtlich mit Minderjährigen in Kontakt stehen, gem. § 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 KKG Personen Anspruch auf fachkundige Beratung. Zu organisieren ist diese durch das jeweilige Jugendamt.

Das Curriculum orientiert sich an den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen des zeitgemäßen Kinderschutzes und wurde für Mitarbeiter/innen in Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie wesentlichen institutionellen Schnittstellen (Kindertagesstätten, Schulen, etc.) entwickelt. Die Fortbildungsreihe ist angelehnt an bestehende Eckpunktpapieren und Orientierungshilfen öffentlicher Träger (u. a. werden die Empfehlungen des Landesjugendamtes Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holstein aufgegriffen und praktisch umgesetzt)* und berücksichtigt die Aspekte des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“.

Die Teilnahme an dem Zertifikatskurs setzt Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dementsprechend Grundlagenkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes voraus. In dem Curriculum werden daher vier inhaltliche und methodische Schwerpunkte vermittelt: a) Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung/Falleinordnung b) Die Gestaltung von Schutzplänen im Kinderschutz c) Kenntnisse über Datenschutz und Prävention als Grundlage für den Kinderschutz d) Training und Implementation in das eigene Arbeitsfeld.

Modulübergreifend wird auf die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft eingegangen. Hierfür werden ihre Verantwortlichkeiten im Bereich der Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität im Kinderschutzverfahren beleuchtet sowie Richtlinien zum Ablauf und der rechtliche Handlungsrahmen vorgestellt.

*LWL/LVR: „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Eine Orientierungshilfe für Jugendämter“; Münster/Köln 2014;
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderjugendhilfe/Downloads/jugendhilfe_Landesjugendamt_Landesjugendhilfeausschuss_Empfehlung.pdf?blob=publicationFile&v=2

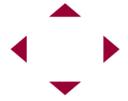
Modul 1: Rechtliche Grundlagen im Bereich Kinderschutz

(Markus Hansen, 08.06.2018)

In diesem Modul werden die rechtlichen Grundlagen für einen zeitgemäßen Kinderschutz beleuchtet. Der Schwerpunkt liegt auf der aktuellen Rechtsprechung zum Kinderschutz, insbesondere die Auslegen des § 6 GG und des § 1666 BGB. Außerdem wird kurz skizziert wie der Ablaufen des familiengerichtlichen Verfahrens ist sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Justiz.

Ziel: Die bei der Arbeit im Kinderschutz zentralen rechtlichen Grundlagen sind vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Aktuelle Urteile zum Kinderschutz und Auslegung dieser
 - ▶ Gesetzliche Grundlagen und der erweiterte Schutzauftrag bei



Kindeswohlgefährdung: SGBVIII insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII,
§ 4 KKG, BKiSchG, § 13 StGB, § 1666 BGB

- ▶ Das familienrechtliche Verfahren

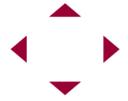
Modul 2: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko- / Gefährdungseinschätzung

(Bettina Taschinski, 09.06.2018)

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen“ Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kindesschutzbögen – mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre eigenen Maßstäbe anlegen. Die Risiko-/Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII stellt Fachkräfte vor besondere Herausforderungen: Das Gefährdungsrisiko soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. In den zahlreichen Kommentierungen zum § 8a SGB VIII, in der Fachliteratur und im Untersuchungsausschussbericht zum Fall Kevin wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, kritische Fälle der Risiko-/Gefährdungseinschätzung (Leistungsbereich? Graubereich? Gefährdungsbereich?) unter Fachkolleg/innen vorzunehmen. Hierfür ist eine zeitunaufwendige Methode notwendig (das zeigt der Untersuchungsbericht, aber vor allem auch die Gegebenheiten in der Praxis). Zudem ist es wichtig neben einer Falleinordnung auch Begründungen und weitere Vorgehensweisen zu erörtern.

Ziel: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung ist vermittelt und geübt.

- Inhalte:**
- ▶ Vorgehensweise in der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Unterscheidung zwischen der Sondierungsphase und der Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten des Kinderschutzes mit Blick auf die Risiko- und Schutzfaktoren
 - ▶ Orientierungshilfen für die Präsentation von Fällen im Grau- und Gefährdungsbereich
 - ▶ Praxistaugliche Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung
 - ▶ Grundhaltungen und Standards in der Fallbesprechung
 - ▶ Perspektivwechsel orientiert an Gefährdungsbereichen und Fakten
 - ▶ klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
 - ▶ Umgang mit Zeiteinheiten
 - ▶ Hilfsmittel zur Effektivierung des Beratungsvorgangs
 - ▶ Erfahrungen aus anderen Kommunen



Modul 3: Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Kinderschutz

(Bettina Taschinski, 10.06.2018)

An die Personensorgeberechtigten formulierte Aufträge und Sicherstellungspflichten haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Aufträge und Sicherstellungspflichten für die Mitarbeiter/innen Grundlage für die ressourcenorientierte Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, wegzukommen von der gängigen Praxis, Maßnahmen zu bestimmen und stattdessen klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, unter Einbezug bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen.

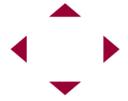
Ziel: Die Erarbeitung von klaren sicherzustellenden Mindestzuständen nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.

- Inhalte:**
- ▶ Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
 - ▶ Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe und beispielhafte Indikatorenlisten
 - ▶ Checkliste für Standards von Aufträgen und Sicherstellungspflichten
 - ▶ Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
 - ▶ Indikatorengestützte Erarbeitung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten anhand mitgebrachter Fallbeispiele
 - ▶ Arbeitshilfen für die Formulierung von Aufträgen zur Klärung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie von Sicherstellungspflichten
 - ▶ Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus anderen Kommunen

Modul 4: Datenschutz/Sozialdatenschutz im Bereich Kinderschutz

(Markus Hansen, 21.09.2018)

Im Arbeitsalltag ist Datenschutz oft nur ein geduldetes Mauerblümchen. Eltern, Kinder und Jugendliche, Erzieher, Sozialarbeiter sind oft unsicher: Habe ich Anspruch darauf, dass meine Eltern über mein bestimmtes Problem nicht unterrichtet werden? Darf ich als Sozialpädagoge mir anvertraute Geheimnisse an andere schweigepflichtige Teammitglieder weitergeben? In welchen Fällen im Kinderschutz darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Datenschutzrechtliche verbindliche Normen sind in einer Reihe von Gesetzen erfasst. Diese geringe Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.



Ziel: Die bei der Arbeit im Kinderschutz zentralen datenschutzrechtlichen Grundlagen sind vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Datenschutz als Haltung
 - ▶ Grundlagen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB
 - ▶ Sozialdatenschutz
 - ▶ Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen in Fragen des Datenschutzes
 - ▶ Fragen der Praxis- an eigenen Fällen erörtern

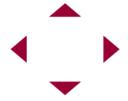
Modul 5: Sucht als Familienkrankheit und ihre Auswirkung auf Kinder und Jugendliche (Bettina Taschinski, 22.09.2018)

2,65 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Deutschland mit mindestens einem suchterkrankten Elternteil zusammen. In vielen Fällen von Kindeswohlgefährdung mit Todesfolge lag eine Suchterkrankung innerhalb der betroffenen Familie vor.

Fachkräfte in der Jugendhilfe sind immer häufiger von den Auswirkungen von „Sucht als Familienkrankheit“ auf die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen betroffen. Permanentes Lügen und Verheimlichen, Vernachlässigung, Tabuisierung, frühe Bindungsstörungen, Trennungserlebnisse, bis hin zu physische und psychische Misshandlung und Gewalterfahrungen prägen manche Lebenskontexte, aus denen heraus Kinder und Jugendliche in die unterschiedlichen Jugendhilfesettings kommen. Die Symptome und Folgen für die Kinder und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien sind vielschichtig und führen immer wieder zu Schwierigkeiten in der (sozial-) pädagogischen/sozialarbeiterischen Arbeit. Das Erkennen von spezifischen Suchtstrukturen, eine entsprechende Sensibilisierung für die verschiedenen Rollen der Kinder und Jugendlichen innerhalb des System Suchtfamilie und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit Co-Abhängigkeit, ermöglicht Fachkräften einen adäquaten Umgang und ein angemessenes Hilfsangebot für diese Kinder und Jugendlichen. Eine Einschätzung in der Auswirkung für Kinder dieser Eltern ist ein wesentlicher Parameter im Kinderschutz.

Ziele: Wissen für die Arbeit in suchtbelasteten Familien ist erlangt und das persönliche Handlungsspektrum erweitert. Die Teilnehmer/innen können Entwicklungsrisiken erkennen und adäquat damit umgehen.

- Inhalte:**
- ▶ Stabilisierungstechniken mit Hilfe imaginativer Übungen
 - ▶ Distanzierungstechniken/Ressourcenarbeit
 - ▶ Übung zur Psychohygiene
 - ▶ Fallbesprechung
 - ▶ Lösungsorientierte Handlungsstrategien



Modul 6: Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz

(Bettina Taschinski, 23.09.2018)

In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder eine Herausforderung dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade den fundierten Begründungen und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt.

Ziel: Die Praxis der Fallbesprechungen in Kinderschuttfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

- Inhalte:**
- ▶ Klärung offener Fragen im Bereich Kinderschutz
 - ▶ Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
 - ▶ Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
 - ▶ Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

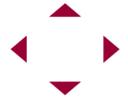
Modul 7: Trainings- und Implementationsworkshop

(Bettina Taschinski, 09.11.2018)

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfreich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen in der „Laborsituation“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich. Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen im Case-Management reflektiert. So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden. Die Fallsupervision unterstützt und vertieft so die Implementation der Trainingsinhalte.

Ziele: Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet. Grundlagen der Netzwerkarbeit und Verantwortlichkeiten der Insoweit erfahrenen Fachkraft vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Fallsupervisionen
 - ▶ Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung



- ▶ Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen
- ▶ Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Insoweit erfahrenen Fachkraft über Kooperationspartner, Hilfssystemen und deren Zugängen
- ▶ Gesprächsführung und Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen zur Sicherung eines *partizipativen* Kindesschutzes
- ▶ Umgang mit Abwehr und Widerstand in Elterngesprächen
- ▶ Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
- ▶ Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen

Modul 8: Training und Präsentation des Erlernten

(Bettina Taschinski, 10.11.2018)

An diesem Abschlusstag wird neben der Thematisierung abschließender Fragen der Teilnehmenden im Wesentlichen das Erlernte von den Teilnehmenden präsentiert und durchgeführt. Dies bedeutet zum einen, dass jede/r Teilnehmende einen auf dem Falldarstellungsbogen verschriftlichten Fall zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung mitbringt. Zum anderen haben alle Teilnehmenden in mindestens einer Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und/oder Beratungsaufgabe zu übernehmen.

So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden und jede/r Teilnehmende kann an konkreten Praxisfällen das eigene Vorgehen in der Risikoeinschätzung reflektieren und präsentieren.

- Inhalte:**
- ▶ Präsentation der Arbeitsergebnisse (Verschriftlichung eines Falls aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung)
 - ▶ Umsetzung der Moderation, des Perspektivwechslers, des Protokollanten und des Beraters

Arbeitsformen/Methoden/Materialien:

Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten, kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Gruppenarbeiten; Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen

Abschluss: Für den Erwerb des Zertifikats ist neben einer aktiven Teilnahme und dem Besuch von allen Modulen (100 % Teilnahme) Literaturarbeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen Voraussetzung (d.h. Verschriftlichung eines Falles aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur Kollegialen Beratung zur Risiko-



/Gefährdungseinschätzung sowie Auseinandersetzung mit Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und Beratungsaufgabe).

Zeiten: Freitags: 17:00-21:00 Uhr
 Samstags: 08:30-16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Mittagspause)
 Sonntags: 08:30-14:00 Uhr

Kosten: 800,- € (Kosten inkl. Zertifizierungsgebühren, Einladung zum Mittagsessen/
 Snacks, Kaffee und Kaltgetränke)

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstr. 6, 45144 Essen

Referent/in:

Markus Hansen; Erzieher und Dipl. Sozialpädagoge (FH); Systemischer Therapeut und Berater (SG), Supervisor (SG) Weiterbildungen im Bereich Organisationsentwicklung, Coaching, Kinderschutz.

Hauptberuflich als Bereichsleitung in einer Jugendhilfeeinrichtung tätig. Freiberuflich tätig als Lehrbeauftragter der Universität Siegen, Dozent und Supervisor. Schwerpunkte sind Teamentwicklung, Führungskräfteentwicklung, Kinderschutz und systemisches Arbeiten, Arbeit mit Familien in Zwangskontexten sowie der Zielerarbeitung.

Bettina Taschinski; Sozialpädagogin (B.A.), Suchttherapeutin –tiefenpsychologisch fundiert (DRV anerkannt) in Ausbildung (thema, Hamburg), Weiter/Fortbildungen in Mediation und Konfliktmanagement (Dr. Jörg Matzen, Bad Bederkesa) und Systemischer Therapie (Dr. Marie-Louise Conen, Berlin), Reittherapeutin HPR, hauptberuflich bei einem großen diakonischen Träger in Norddeutschland in der Suchthilfe tätig, Projektleitung einer Fachstelle für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien.